

Gefährdungsbeurteilung zum Notbetrieb der Asta-Fahrradselbsthilfwerkstatt

Der Betrieb der Fahrradselbsthilfwerkstatt wird unter Beachtung folgender Hygieneregeln wieder aufgenommen:

1. Sämtliche Reparaturtätigkeiten werden an der frischen Luft auf dem Vorplatz vor E3 durchgeführt, was die Ansteckungsgefahr drastisch verringert.
2. Zugang zur Werkstatt selbst erhalten nur die Tutoren, der Zugang erfolgt direkt von außen über den Fahrradkeller. Die Schlüssel für die Werkstatt können ohne das restliche Universitätsgebäude zu betreten am I-Punkt abgeholt werden.
3. Da die Fläche der Fahrradwerkstatt über 36 m² beträgt, jedoch über keine guten Lüftungsmöglichkeiten verfügt dürfen sich bis zu zwei Tutoren, welche eine Mund-Nasenbedeckung tragen, gleichzeitig in der Werkstatt aufhalten. Die Türen nach draussen bleiben währenddessen die ganze Zeit geöffnet.
4. Der Zugang zum Waschbecken direkt beim Eingang des Fahrradkellers ist auch Teilnehmern (immer nur einer gleichzeitig) zum Händewaschen gestattet.
5. Ein Mindestabstand von 1,5 m wird eingehalten, falls dieser unterschritten wird, muss ein Mundschutz getragen werden.
6. Die geltenden Regelungen zu Risikogebieten, Symptomen, Kontakt zu Infizierten usw. sowie die damit verbundenen Quarantäneregelungen werden eingehalten (siehe Allgemeine Hygieneordnung zum Infektionsschutz vor SARS-CoV2 im Anhang).
7. Gemeinsam genutztes Werkzeug wird nach der Rückgabe gereinigt.
8. Zur einfacheren Einhaltung des Mindestabstandes werden mobile Fahrradständer mit mindestens drei Metern Abstand während der Öffnungszeiten auf dem Gelände platziert.
9. Alle Teilnehmer werden Tutoren fest zugeordnet, um unnötige Kontakte zu vermeiden. Diese Zuteilung wird schriftlich festgehalten und kann im Falle einer Infektion an den Betriebsarzt übergeben werden.
10. Alle Teilnehmer und Tutoren hinterlegen bei Beginn ihrer Tätigkeit ihre Adresse oder Telefonnummer zur Kontaktierung im Falle einer Infektion. Sie lesen die hier vorliegende Gefährdungsbeurteilung und bestätigen die Zustimmung und Einhaltung dieser Regularien per Unterschrift. Die hinterlegten Daten werden nach Ablauf einer vierzehntägigen Frist aus Datenschutzgründen innerhalb eines Monats wieder vernichtet.

